

**Begründung:**

Für den Ersatz des Notstromaggregates am Hauptpumpwerk Heidmühle wurden mit Ratsbeschluss vom 27.04.2017 65.000,- € außerplanmäßig bereitgestellt. Aufgrund des zurzeit erhöhten Preisniveaus ergab sich aus der Ausschreibung eine Auftragssumme von 66.693,55 € brutto. Der überschüssende Betrag in Höhe von 1.693,55 € wäre zusätzlich bereit zu stellen.

Deckungsmittel stehen im Finanzhaushalt bei der Investition Schmutzwasser Fernwirktechnik (I2.000049) zur Verfügung.

Nach § 117 NKomVG dürfen außerplanmäßige Auszahlungen nur getätigt werden, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Bei nicht unerheblichen Auszahlungen über 20.000 Euro entscheidet hierüber der Rat (§ 4 Satzung des Eigenbetriebes i.V.m. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG).